

**Aktenzeichen Aufbruchgenehmigung  
des Fachbereichs Tiefbau  
(bitte unbedingt angeben!)**

nein, nicht erforderlich

**Stadt Bottrop  
Straßenverkehrsamt (36/3)  
Kirchhellener Straße 12  
46236 Bottrop**

**Az. 45 -**

☎ (02041) 70 41--08,-11,-12,, -28,-48  
Fax (02041) 70 4109  
E-Mail: vrao36@bottrop.de

### Antrag

**auf Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf  
Straßen gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für koordinierte Maßnahmen**

#### Antragstellerin/Antragsteller (bauausführende Firma, kein Verkehrssicherer)

Name, Vorname / Firma		
PLZ	Ort	Straße
☎	Fax	E-Mail

#### Arbeitsstelle

Straße	
von Straße bzw. Hausnummer	bis
Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten

#### Beschilderung / Absperrung gemäß RSA'21 und der Koordinierung

<input type="checkbox"/> Regelplan:
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan / Verkehrszeichenpläne sind beigelegt

#### Für die Bauleitung verantwortliche Personen (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen):

Name, Vorname			☎
PLZ	Ort	Straße	E-Mail

#### Auftraggeber (Stadtverwaltung, Versorger etc.) bzw. Anschrift für die Abrechnung der Sondernutzungsgebühren

Name, Vorname / Versorger	☎ (dienstlich)
---------------------------	----------------

#### Für die Verkehrssicherung verantwortliche Personen (auch nach Arbeitsende u. an arbeitsfreien Tagen):

Name, Vorname			☎
PLZ	Ort	Straße	E-Mail

- **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei Sperrung von öffentlichen Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr**
- **Antrag auf Sondernutzung aus Anlass der Lagerung von Baumaterial**

Gemäß §§ 18,19a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit dem Gebührentarif Ziffer 15 zu §§ 9 und 15 der Satzung über Erlaubnisse und Gestattungen für die Benutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Bottrop - Straßenbenutzungs-Satzung.

**Es handelt sich um eine**

Vollsperrung       halbseitige Straßensperrung

Straße: \_\_\_\_\_

Dauer der Sperrung:

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Für Straßensperrungen von einer Dauer unter 8 Tagen werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Alle anderen Maßnahmen sind ab dem 1. Tag der Absperrung bis zur Abnahme gebührenpflichtig.

Eine halbseitige Straßensperrung betrifft die Fahrbahn und liegt dann vor, wenn der Verkehr nicht zeitgleich in beide Richtungen abfließen kann, d.h. eine Fahrtrichtung für mindestens einen Abschnitt von 20 m wegfällt, wie z. B. bei den Regelplänen BI/2, BI/5, BI/6 oder BI/14 RSA 21.

Für Fahrbahneinengungen unter 20 m fallen keine Sondernutzungsgebühren aus Anlass einer halbseitigen Sperrung an.

**Sofern öffentliche Verkehrsfläche über die unmittelbaren Arbeiten hinaus zum Abstellen/ Lagern von Baumaschinen (Bagger o.ä.) oder Baumaterialien beansprucht wird, ist über diesen Antrag hinaus hierfür ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen.**

**Sondernutzung**       ja       nein

Größe (Angabe in m) und Bezeichnung (Gehweg, Parkstreifen, Fahrbahn etc.) der zu nutzenden Fläche:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Dauer der Sondernutzung:

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Mir / Uns ist bekannt, dass

1. durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach anderen Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis nach § 18 StrWG NRW und eine evtl. erforderliche Aufbruchgenehmigung des Trägers der Straßenbaulast (Fachbereich Tiefbau - der Stadt Bottrop bzw. Landesbetrieb Straßen NRW),
2. gemäß § 45 StVO und § 5 b StVG die Verpflichtung zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und -einrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung besteht und gemäß §§ 823 ff. BGB für evtl. eintretende Schäden zu haften ist,
3. die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung zu vollziehen ist und dass die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan aufzustellen sind. Die Aufwendungen für den Vollzug sind von mir / uns zu tragen,
4. die Stadt Bottrop und die beteiligten Straßenbaubehörden hiermit von allen Ansprüchen freigestellt werden, die aufgrund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten,
5. für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der Straßenverkehrsordnung, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen,
6. mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte Anordnung vorliegt und alle angeordneten Maßnahmen durchgeführt worden sind,
7. bei Mängeln in der Baustellenabsicherung o. ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn die für die Bauleitung verantwortliche Person nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist,
8. Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der erteilten Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Die Arbeitsstelle wird von mir / uns nach den Bestimmungen der §§ 39 – 43 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der zurzeit geltenden Fassung, den Vorschriften der Anlage zur StVO sowie der zurzeit gültigen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) abgesperrt, gekennzeichnet und beleuchtet.

**Der Antrag ist inklusive Verkehrszeichenplan oder Angabe des anzuwendenden Regelbeschilderungsplans mindestens 4 Wochen vor Baubeginn einzureichen. Von dieser Antragspflicht sind Notmaßnahmen ausgenommen. Notmaßnahmen entbinden die bauausführenden Firmen nicht von ihrer Anzeigepflicht.**

Ich versichere / Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers)